

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 22.06.2020		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 088/20	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				31.08.2020		
Gemeindevertretung				17.09.2020		
Betreff: Freibad Kiebitzberge GmbH						
Jahresabschluss 2019						
Verwendung des Ergebnisses						
Beschlussvorschlag:						
Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 21. Februar 2020, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 301.333,82 €, beinhaltet den Verlustausgleich in Höhe von 450.464,96 € inklusive der 2%igen Indexierung. Der Verlustausgleich ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen.						
Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Geschäftsanteile.						
Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow beträgt vom Gesamtjahresfehlbetrag 224.331,55 €.						
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 301.333,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiterin	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe a des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zu beschließen. Der Aufsichtsrat hat in einem Umlaufverfahren am 28. April 2020 die Empfehlung gegeben, den im Jahresfehlbetrag bereits berücksichtigten Verlustausgleich in Höhe von 450.464,96 € inklusive der 2%igen Indexierung gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen. Der Verlustausgleich ist aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG in den sonstigen Erträgen auszuweisen.

Der Anteil für die Gemeinde Kleinmachnow beträgt 224.331,55 € (49,8 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 301.333,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.